

Beilage 8

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG PERSONALGESETZGEBUNG LEHRPERSONEN

**Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP; SAR 411.210);
Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL; SAR 411.211);
Änderung; Zustimmung; Anhörung; Auftrag an das Departement Bildung, Kultur und Sport**

vom 29. Juni bis 19. Juli 2016

Name / Organisation	Name / Organisation *	
	VLBA - Verband der Lehrpersonen an den Berufsfachschulen Kanton Aargau	
	Funktion *	
	Präsidentin	
	Vorname Kontaktperson	Name Kontaktperson
	Claudia	Beil
	Kontaktadresse	PLZ Ort
	Jurastr.8	5442 Fislisbach
	Telefon	E-Mail
	079 253 66 06	claudia.beil@bbb Baden.ch

Hinweise zum Ausfüllen Für die Nutzung des PDF-Formulars benötigen Sie eine aktuelle Version des kostenlosen [Adobe Readers](#). Für die korrekte Funktion sollten Sie das Formular zuerst lokal abspeichern und anschliessend mit dem Adobe Reader öffnen. Das PDF-Formular lässt sich jederzeit zwischenspeichern und an weitere Personen weiterleiten.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und einreichen. Bitte benutzen Sie dafür die Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Fragebogens.

Bei allfälligen Problemen beachten Sie bitte die Hinweise zur Verwendung von elektronischen Formularen im [Online-Schalter](#) auf ag.ch

Auskunft Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich an
Hans-Jürg Roth, Leiter Rechtsdienst
E-Mail: rechtsdienst.bks@ag.ch, Telefon 062 835 20 51

Fragestellung 1

Abschaffung Dienstaltersgeschenke

(vgl. Anhörungsbericht Kapitel 3.2.2)

Die Dienstaltersgeschenke, welche in Form von bezahltem Urlaub (4 Wochen bei 15 und 30 Dienstjahren; sonst nach jeweils weiteren 5 Dienstjahren 2 Wochen) gewährt werden, sollen auf den 1. Januar 2018 aufgehoben werden. Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2021 tritt eine gestaffelte Übergangsregelung in Kraft.

Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Die Berufsfachschulen sind zur Erhaltung ihrer Qualität auf langjährige erfahrene Lehrpersonen angewiesen. Die Abschaffung der Dienstaltersgeschenke vermindern der Anreiz einer langjährigen Tätigkeit im Unterrichtsbereich. Zudem trifft sie besonders bewährte Lehrpersonen, die nach Treu und Glauben davon ausgehen, dass ihre Anstellungsbedingungen nicht im Laufe der Zeit einseitig verändert werden. Die Arbeitgeber verlieren dadurch ihre Berechenbarkeit und werden für Berufseinsteiger unattraktiver.

Fragestellung 2

Reduktion Lohnnachgenuss bei Tod einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters

(vgl. Anhörungsbericht Kapitel 3.2.3)

Bei Tod einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters wird an die Hinterbliebenen anstatt im Sterbemonat und 6 weitere Monate der Lohn nur noch für maximal 2 Monate fortbezahlt (analog zu Art. 338 Abs. 2 Obligationenrecht)

Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Diese Massnahme betrifft tendenziell ebenfalls langjährige Mitarbeiter. Gerade angesichts sinkender Renten (auch für Hinterbliebene) sollten öffentliche Arbeitgeber ihre Vorbildwirkung für die gesamte Wirtschaft wahrnehmen und ihre Bestimmungen nicht an minimalen Leistungen des Obligationenrechts ausrichten, die von vielen privatwirtschaftlichen Unternehmen deutlich überboten werden.

Ausschliesslich auszufüllen durch betroffene Lehrpersonen/Organisationen der kantonalen Schulen (Kant. Schule für Berufsbildung (KSB) Berufsfachschule Gesundheit / Soziales (BFGS), Landwirtschaftl. Zentrum Liebegg (LZL), Schweizerische Bauschule (SBA), Höhere Fachschule Gesundheit / Soziales (HFGS) und Lehrpersonen der nichtkantonalen Berufsfachschulen.

Fragestellung 3

Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen kantonale Schulen und nichtkantonale Berufsfachschulen

(vgl. Anhörungsbericht Kapitel 3.2.6)

Die Pflichtpensen (für ein Vollpensum) werden bei allen Lehrpersonen der kantonalen Schulen um 1 Lektion angehoben. Ausgenommen sind die Mittelschulen, bei welchen diese Erhöhung auf das Schuljahr 2016/17 bereits durch die Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-7 "Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen" erfolgte.

Sind Sie mit dieser Massnahme einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Die zeitlichen Aufwendungen von Lehrpersonen sind in den letzten Jahren durch den technologischen Wandel, die zunehmende Administration, die Implementierung von Qualitätssystemen, die durch Spardruck grösseren Klassen, die zunehmende Nachsozialisation der Lernenden und die vor einigen Jahren eingeführte "Gemeinsame Arbeitszeit" deutlich gestiegen. Eine Erhöhung des Pflichtpensums ist ohne eine Abnahme der Unterrichtsqualität nicht möglich. Zudem wird der Lehrberuf für höchstqualifizierte Arbeitskräfte (Berufsleute mit eidgenössischem Diplom, Ingenieure, Akademiker) unattraktiver, da in einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit bei teilweise geringerer Belastung höhere Einkommen erzielt werden können.

Schlussbemerkungen

Was möchten Sie sonst noch zu den geplanten Massnahmen und den vorgesehenen personalrechtlichen Änderungen sagen?

Die vorgesehen Massnahmen führen zu einer kurzfristigen Entlastung der Kantonsrechnung. Mittel- und langfristig wirken sie sich allerdings deutlich negativ aus: Neben dem sehr bald sinkenden Steuersubstrat wird sich in wenigen Jahren die abnehmende Attraktivität der Aargauer Berufsfachschulen zeigen, da in einigen Nachbarkantonen die Anstellungsbedingungen klar besser sind. Die dadurch zwangsläufig abnehmende Bildungsqualität wird sich langfristig gerade in einem Nicht-Universitäts-Kanton mit niedriger Maturitätsquote auswirken, der im Besonderen auf eine exzellente Berufsbildung angewiesen ist.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Anhörung. Wir haben Ihre Daten erhalten und werden diese in die Auswertung einfließen lassen.

übermittelt am: 13.7.2016 15:29:4